

Antrag
des Büros
an den Einwohnerrat

2962

Pratteln, 11. November 2015 / mpi

Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrates; 1. Lesung

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2015 den Antrag der SP-Fraktion, Mauro Pavan, auf „Teilrevision (Ergänzung) des Geschäftsreglements des Einwohnerrates“ an das Büro überwiesen.

Die Fraktionen sollen für jede Kommission neben den ihnen zustehenden Mitgliedern einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin bestimmen.

2. Erwägungen

Mit der Vorberatung von Geschäften leisten die Kommissionen einen wichtigen Beitrag zur Kompromissfindung im Einwohnerrat. Bei grösseren Kommissionen ergeben sich immer wieder Probleme in der Terminfindung. Es ist wichtig, dass die Kommissionen in Vollbesetzung tagen können. Nur so ist sichergestellt, dass alle Fraktionen an den Kommissionsberatungen resp. -debatten beteiligt sind.

Vor diesem Hintergrund ist die Wahl eines Stellvertreters resp. einer Stellvertreterin sinnvoll. In der Geschäftsordnung des Landrates findet sich eine analoge Regelung.

3. Beschluss

// Die Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrates vom 27. November 1972 wird genehmigt.

Für das Büro
Die Präsidentin Die Sekretärin

D. Häring K. Hammann

Beilagen:

- Antrag der SP-Fraktion
- Änderungserlass



Sozialdemokratische Partei
Pratteln

2962

Pratteln, 26. September 2015

Antrag auf Teilrevision (Ergänzung) des Geschäftsreglements des Einwohnerrates

Zur Vorberaterung von Geschäften und zum Finden von Kompromissen sind Kommissionen (ständige wie Spezialkommissionen) von enormer Wichtigkeit.

Bei kleineren Kommissionen kommt es bei Abwesenheit eines Mitgliedes zur Situation, dass eine Fraktion an der Debatte in der Kommission nicht beteiligt ist. Grosse Kommissionen auf der anderen Seite sind oft schwierig zu managen, nicht zuletzt bezüglich Terminfindung.

Um die Abwesenheit einer ganzen Fraktion einerseits und bei der Bildung von Spezialkommissionen die Wahl einer zu grossen Kommission andererseits vermeiden zu können, wäre die Wahl jeweils eines „Reservemitglieds“ sinnvoll, wie dies z. B. im Landrat praktiziert wird. Bislang fehlt dazu jedoch die rechtliche Grundlage.

Daher beantrage ich das Geschäftsreglements des Einwohnerrates (analog § 25 Geschäftsordnung des Landrats) wie folgt zu ergänzen:

3.3.1.3 (neu) Stellvertretung

Die Fraktionen bestimmen für jede Kommission neben den ihnen zustehenden Mitgliedern einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin.

Für die SP-Fraktion

Mauro Pavan

Entwurf

Der Einwohnerrat Pratteln
beschliesst:

I.

Das Geschäftsreglement des Einwohnerrats vom 27. November 1972¹ wird wie folgt geändert:

3.3.1.2^{bis} Stellvertretung (neu)

Die Fraktionen bestimmen für jede Kommission neben den ihnen zustehenden Mitgliedern einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin.

II.

Die Änderungen treten per 1.7.2016 in Kraft.

Pratteln,

Namens des Einwohnerrates

Die Präsidentin

Die Sekretärin

D. Häring

K. Hammann

¹ Ord. Nr. 01.02